Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **82 (2002)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sie diese ungehindert von allen juristischen Einschränkungen verhören. Würden die Gefangenen in die USA überführt, so wären sie dem US-Recht unterstellt. Als anerkannte Kriegsgefangene müssten diese des Weiteren im Verhör lediglich ihren Namen, Vornamen, Geburtstag, ihren Dienstgrad und ihre Erkennungsnummer bekannt geben. Die Nichtanerkennung des Gefangenenstatus stellt mindestens für die Taliban eine Missachtung der 3. Genfer Konvention von 1949 und damit wiederum eine Verletzung des Kriegsvölkerrechts dar. Des Weiteren ist die Käfighaltung und Behandlung der Gefangenen ein weiterer Verstoss gegen das Kriegsvölkerrecht.

Offensichtlich sind die USA auch aufgrund ihrer Hegemonialstellung – dies wird aus den Verlautbarungen von Rumsfeld, aber auch aus Kolumnen des *«Wallstreet Journals»* sichtbar – an der Einhaltung des Völkerrechts und des Kriegsvölkerrechts nicht mehr interessiert. Die Schweiz kann als Signatar- und Depositarstaat der Genfer Konventionen an einer solchen Entwicklung kein Interesse haben. Schutz und Unabhängigkeit von Kleinstaaten beruhen auf der Einhaltung des Völkerrechts und des Kriegsvölkerrechts durch die mächtigen Staaten dieser Erde. ✦

Albert A. Stahel ist 1943 in Zürich geboren. Seit 1980 hauptamtlicher Dozent an der Militärischen Führungsschule Au/ZH für Strategische Studien. Seit 1987 Titularprofessor an der Universität Zürich. Stahel ist u.a. Mitglied des International Institute for Strategic Studies in London.

Hauptthemen im Frühjahr

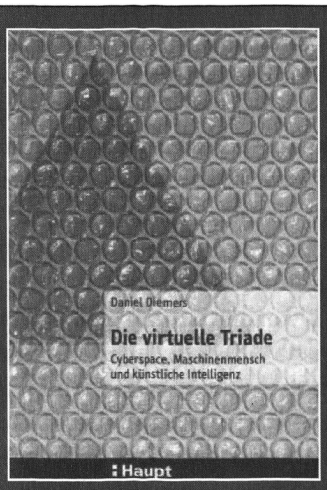

176 S., 1 Grafik,
Klappenbroschur,
EUR 18.–/CHF 32.–
ISBN 3-258-06427-X
Erscheint
Anfang April 2002

Daniel Diemers
Die virtuelle Triade
Cyberspace, Maschinenmensch
und künstliche Intelligenz

Was machen **die neuen Technologien** aus uns Menschen? Wie verändern sie unseren Umgang mit der Natur, mit unserem Körper, mit den Mitmenschen? Welchen Einfluss haben sie auf die Gesellschaft?

176 S., 2 Grafiken,
Klappenbroschur,
EUR 18.–/CHF 32.–
ISBN 3-258-06426-1
Erscheint
im April 2002

Thomas Rhyner/Bea Zumwald (Hrsg.)
Coole Mädchen – starke Jungs
Ratgeber für eine geschlechterspezifische Pädagogik
Mit Vorworten von Maja Storch und Reinhard Winter

Was können Lehrerinnen und Lehrer zu einer wirklichen **Gleichstellung der Geschlechter in der Schule** beitragen, ohne dass sie gleich die Schule neu erfinden müssten?

Verlag Paul Haupt Bern • E-Mail: verlag@haupt.ch • www.haupt.ch **Haupt**